

# Finanzen und Steuern

## Schaumweinsteuer



**2007**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 17. März 2008  
Artikelnummer: 2140950077004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VI D - Steuern, Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00 oder E-Mail:  
[steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008**  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

### Allgemeine und methodische Hinweise

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen
- 9 Bemerkungen zum Steuerrecht
- 10 Schaubild

## Tabellenteil

- 1 Schaumwein
  - 1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)
  - 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 1.2.1 Schaumwein insgesamt
    - 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% vol und mehr (Regelsatz)
    - 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6% vol (ermäßigter Satz)
  - 1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen
    - 1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen
    - 1.3.2 nach ausgewählten Ländern
- 2 Zwischenerzeugnisse
  - 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt
    - 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt über 15% vol
    - 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt von 15% vol und weniger

## Anhang

### Vordruck für Meldung

- Schaumweinsteuerstatistik
- Absatz von Schaumwein nach Betriebsgrößenklassen
- Zwischenerzeugnissteuerstatistik

## Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

- hl = Hektoliter ( 1hl = 100 l )
- l = Liter
- Mill. = Million
- vol = Volumen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# Allgemeine und methodische Hinweise

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Schaumweinsteuerstatistik.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Jahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Fünf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bund.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Erhebungsgesamtheit sind die Steuerlager, d.h. die Herstellungsbetriebe und Schaumweinlager.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Hauptzollämter.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**  
Schaumweinsteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Einzeldaten der Schaumweinsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Für die Schaumweinsteuerstatistik werden von den Steuerpflichtigen, die Steuererklärungen abgeben, folgende Erhebungsmerkmale erfasst:  
Versteuerte, unversteuerte und erstattete Schaumweine nach Alkoholgehalt, versteuerte, unversteuerte und erstattete Zwischenerzeugnisse nach Alkoholgehalt.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Schaumweinsteuerstatistik dient der Beurteilung des Aufkommens an Schaumweinsteuer und des Schaumweinabsatzes.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Schaumweinsteuerstatistik zählt das Bundesministerium der Finanzen. Daneben wird die Schaumweinsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Schaumweinsteuerstatistik basiert auf Verwaltungsdaten; die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen ergibt sich aus dem Schaumweinsteuergesetz. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaum-

weinsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Nutzern.

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Schaumweinsteuerstatistik sind die Steuererklärungen der Inhaber der Steuerlager.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** ./.
- 3.3 **Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren:** ./.
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Daten der Steuererklärungen werden von den Hauptzollämtern aufbereitet und über die einzelnen Oberfinanzdirektionen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe übermittelt. Diese übermittelt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke.
- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** In den Steuererklärungen werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt. Die Hauptzollämter übernehmen die Angaben automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern.
- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsinhalte ergeben sich aus dem Schaumweinsteuergesetz.

## 4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Es handelt sich um Angaben aus dem Besteuerungsverfahren. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.4 **Revisionen:** ./.
- 4.5 **Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können:** Die Steuererklärungen sind nicht mit dem Verbrauch der Waren gleichzusetzen. Aussagen zum Verbrauch sind auf Basis der Schaumweinsteuerstatistik nur näherungsweise möglich.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

- 5.1 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse:** ./.
- 5.2 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse:** ca. 5 Monate.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

**6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:** Keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.

**6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:** ./.

**6.3 Vollständigkeit der Daten:** ./.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

**7.1 Als Input:** ./.

**7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede:** In der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden die in einem Berichtsjahr dem Bund zufließenden Steuereinnahmen aus der Schaumweinsteuer nachgewiesen. Da der kassenmäßige Steuereingang (SteuerIst) von dem für die Schaumweinsteuerstatistik relevanten Anmeldezeitraum (SteuerSoll) abweichen kann, kommt es auch in den Ergebnissen zu Abweichungen.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Schaumweinsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle abgerufen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

Zeitreihenergebnisse:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

### 8.2 Kontaktinformation:

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Schaumweinsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Steuern (VI D)  
65180 Wiesbaden  
Tel.: 0611/75-4315 (Service)  
Fax: 0611/72-4000  
E-Mail: [steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de)

Ansprechpartner ist Herr Dittrich.

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

./.

## 9 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 9.1 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwStG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfasste Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwStG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im Wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry.

### 9.2 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 136 Euro / hl;
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 51 Euro / hl.

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 153 Euro / hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 102 Euro/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 136 Euro/hl.

### 9.3 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird
- unter Steueraufsicht vernichtet wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

#### 9.4 Weitere steuerrechtliche Tatbestände

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluss an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EU ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

**Steuerlager** sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, dass Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder dass er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

#### Verkehr unter Steueraussetzung mit anderen Mitgliedstaaten (§ 11 SchaumwZwStG):

**Berechtigte Empfänger** sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

#### Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten (§ 14 SchaumwZwStG):

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen lässt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurück verbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

#### 9.5 Sonstiges

Die Meldungen der Zollverwaltung umfassen Angaben über den Absatz der Steuerlager im Inland, die Einfuhr und Ausfuhr sowie über den Erlass, die Erstattung oder Vergütung der Schaumweinsteuer.

### Neugliederung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2003

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2003 wurde eine Neugliederung der Statistik über Schaumwein- und Zwischenerzeugnisse zwischen dem BMF und dem Statistischen Bundesamt abgestimmt. Die geänderte Struktur ist den im Anhang angefügten neuen Meldeformularen zu entnehmen. Der Tabellenaufbau für Schaumweine und Zwischenerzeugnisse ist nun identisch (s. Tab. 1.2 und 2.1).

Verzichtet wird auf den Nachweis von

- versteuerten Schaumwein- oder Zwischenerzeugnissen bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr
- dem Absatz dieser Produkte unter Steueraussetzung an ausländische Streitkräfte

- der nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetrieben oder Schaumweinlager verbrachten Schaumweine
- Absatz, Ein- und Ausfuhr von Schaumwein nach Flaschengröße

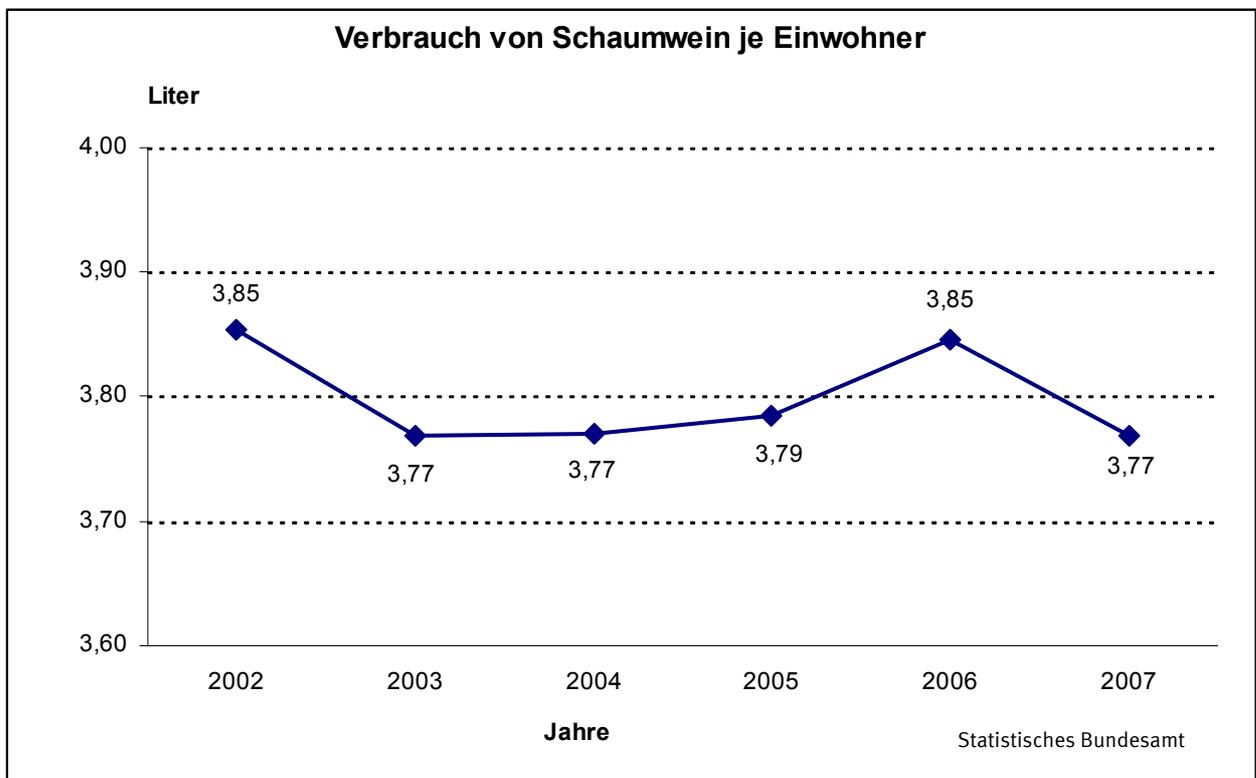
Die Verteilung der Herstellungsbetriebe von Schaumwein nach der Betriebsgröße wurde von 11 auf 5 Klassen reduziert (Tab. 1.3.1).

### 9.6 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge, abzüglich Erlass und Erstattungen – belief sich 2007 auf 3,1 Mill. hl (-2,0 % gegenüber 2006).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 3,77 l je Einwohner (2006: 3,85 l).

10 Schaubild



**1 Schaumwein**  
1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)  
Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung zum Vorjahr
	hl					%
<b>Absatz von Schaumwein insgesamt</b>	<b>3 305 362</b>	<b>3 265 597</b>	<b>3 322 027</b>	<b>3 454 901</b>	<b>3 343 751</b>	<b>- 3,2</b>
<b>Versteuert insgesamt</b>	<b>3 113 336</b>	<b>3 113 960</b>	<b>3 124 360</b>	<b>3 171 152</b>	<b>3 109 104</b>	<b>- 2,0</b>
davon						
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben .....	2 294 460	2 261 973	2 299 077	2 373 617	2 345 614	- 1,2
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern 1) .....	467 596	500 146	444 828	363 481	355 564	- 2,2
Versteuerte Einfuhr .....	351 279	351 841	380 455	434 053	407 927	- 6,0
<b>Steuerfreier Absatz (Exporte)</b>	<b>192 026</b>	<b>151 637</b>	<b>197 667</b>	<b>283 750</b>	<b>234 647</b>	<b>- 17,3</b>
davon						
Ausfuhr in Drittstaaten.....	63 066	51 184	62 446	70 495	77 776	10,3
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.....	128 960	100 452	135 221	213 255	156 870	- 26,4
<b>Erlass und Erstattung</b>	<b>3 108</b>	<b>3 333</b>	<b>2 717</b>	<b>3 874</b>	<b>5 084</b>	<b>31,2</b>
nachrichtlich: Inlandsverbrauch	3 110 228	3 110 627	3 121 642	3 167 277	3 104 020	- 2,0

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

**1 Schaumwein**  
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.2.1 Schaumwein insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>3 109 104</b>	<b>421 933</b>	<b>3 171 152</b>	<b>430 403</b>	<b>- 2,0</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 345 614	318 419	2 373 617	322 380	- 1,2
von Schaumweinlagern 1) .....	355 564	48 305	363 481	49 199	- 2,2
von berechtigten Empfängern .....	406 189	55 013	432 586	58 654	- 6,1
von Versandhändlern .....	127	17	84	11	51,0
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 611	179	1 384	159	16,4
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>234 647</b>	<b>x</b>	<b>283 750</b>	<b>x</b>	<b>- 17,3</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	66 831	x	63 526	x	5,2
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	10 945	x	6 970	x	57,0
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	149 356	x	191 869	x	- 22,2
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	7 514	x	21 386	x	- 64,9
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>5 084</b>	<b>692</b>	<b>3 874</b>	<b>471</b>	<b>31,2</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	4 867	663	3 628	438	34,1
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	217	30	246	33	- 11,8
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>421 241</b>	<b>x</b>	<b>429 932</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

**1 Schaumwein**  
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% und mehr

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>3 098 454</b>	<b>421 390</b>	<b>3 160 878</b>	<b>429 879</b>	<b>- 2,0</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 338 734	318 068	2 368 533	322 120	- 1,3
von Schaumweinlagern 1) .....	354 950	48 273	360 725	49 059	- 1,6
von berechtigten Empfängern .....	403 501	54 876	430 500	58 548	- 6,3
von Versandhändlern .....	127	17	83	11	53,5
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 141	155	1 039	141	9,9
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>181 107</b>	<b>x</b>	<b>208 390</b>	<b>x</b>	<b>- 13,1</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	66 760	x	59 646	x	11,9
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	10 803	x	6 968	x	55,0
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	96 037	x	126 607	x	- 24,1
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	7 507	x	15 168	x	- 50,5
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>5 079</b>	<b>692</b>	<b>3 250</b>	<b>439</b>	<b>56,3</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	4 862	662	3 003	406	61,9
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	217	30	246	33	- 11,8
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>420 698</b>	<b>x</b>	<b>429 440</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

# 1 Schaumwein

## 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge

### 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6%

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>10 651</b>	<b>543</b>	<b>10 273</b>	<b>524</b>	<b>3,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	6 880	351	5 084	259	35,3
von Schaumweinlagern 1) .....	613	31	2 757	141	- 77,8
von berechtigten Empfängern .....	2 688	137	2 086	106	28,9
von Versandhändlern .....	—	—	1	0	x
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	469	24	345	18	35,9
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>53 540</b>	<b>x</b>	<b>75 360</b>	<b>x</b>	<b>- 29,0</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	72	x	3 880	x	- 98,1
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	142	x	1	x	x
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	53 319	x	65 262	x	- 18,3
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	7	x	6 217	x	- 99,9
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>625</b>	<b>32</b>	<b>- 99,3</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	5	0	625	32	- 99,3
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	—	—	—	—	—
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>543</b>	<b>x</b>	<b>492</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

# 1 Schaumwein

## 1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen

### 1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	2007					
	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge	
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil
bis 10 000 .....	1 054	18 635	0,8	13	313	4,3
10 000 - 100 000 .....	112	30 205	1,2	}	6 941	95,7
100 000 - 1 Million.....	25	87 344	3,5			
1 Million - 5 Millionen.....	8	144 754	5,9			
über 5 Millionen.....	6	2 181 812	88,6			
<b>Insgesamt</b>	<b>1 205</b>	<b>2 462 751</b>	<b>100,0</b>	<b>17</b>	<b>7 254</b>	<b>100,0</b>

### 1.3.2 nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6% vol und mehr)						Absatzmenge Veränderung zum Vorjahr
	2007			2006			
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge		
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil	%
<b>Deutschland.....</b>	<b>1 205</b>	<b>2 462 751</b>	<b>100,0</b>	<b>1 229</b>	<b>2 368 105</b>	<b>100,0</b>	<b>4,0</b>
Baden-Württemberg.....	250	72 331	2,9	248	73 241	3,1	-1,2
Bayern.....	23	11 508	0,5	26	15 919	0,7	-27,7
Hessen.....	35	643 005	26,1	34	651 857	27,5	-1,4
Rheinland-Pfalz.....	881	751 023	30,5	907	744 123	31,4	0,9
Sachsen-Anhalt.....	7	982 596	39,9	6	880 341	37,2	11,6
Übrige Länder.....	9	2 289	0,1	8	2 624	0,1	-12,8

**2 Zwischenerzeugnisse**  
 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>251 143</b>	<b>28 483</b>	<b>237 590</b>	<b>26 432</b>	<b>5,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	8 455	891	7 604	809	11,2
von Zwischenerzeugnislagern .....	161 032	17 673	155 819	16 906	3,3
von berechtigten Empfängern.....	81 408	9 890	74 003	8 698	10,0
von Versandhändlern .....	2	0	2	0	8,9
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	246	29	161	19	52,5
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>17 099</b>	<b>x</b>	<b>25 233</b>	<b>x</b>	<b>- 32,2</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt.....	—	x	2 585	x	x
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	7 048	x	7 085	x	- 0,5
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	1 525	x	233	x	555,1
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	8 526	x	15 331	x	- 44,4
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>4 406</b>	<b>552</b>	<b>4 058</b>	<b>499</b>	<b>8,6</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	2 328	252	2 324	246	0,2
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	2 078	301	1 734	253	19,8
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>27 931</b>	<b>x</b>	<b>25 933</b>	<b>x</b>

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt über 15% vol.

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>56 210</b>	<b>8 600</b>	<b>43 103</b>	<b>6 595</b>	<b>30,4</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	552	85	653	100	- 15,4
von Zwischenerzeugnislagern .....	24 470	3 744	19 845	3 036	23,3
von berechtigten Empfängern.....	31 114	4 760	22 545	3 449	38,0
von Versandhändlern .....	2	0	1	0	28,2
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	72	11	58	9	22,7
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>12 513</b>	<b>x</b>	<b>20 475</b>	<b>x</b>	<b>- 38,9</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt.....	—	x	116	x	x
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	6 828	x	6 741	x	1,3
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	—	x	232	x	x
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	5 685	x	13 386	x	- 57,5
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>2 011</b>	<b>308</b>	<b>1 631</b>	<b>249</b>	<b>23,3</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	275	42	161	25	70,3
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	1 736	266	1 469	225	18,2
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>8 292</b>	<b>x</b>	<b>6 345</b>	<b>x</b>

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 15% vol. und weniger

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2007		2006		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>194 933</b>	<b>19 883</b>	<b>194 487</b>	<b>19 838</b>	<b>0,2</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	7 903	806	6 951	709	13,7
von Zwischenerzeugnislagern .....	136 562	13 929	135 975	13 869	0,4
von berechtigten Empfängern.....	50 294	5 130	51 458	5 249	- 2,3
von Versandhändlern .....	0	0	0	0	- 43,8
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	174	18	103	10	69,3
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>4 585</b>	<b>x</b>	<b>4 758</b>	<b>x</b>	<b>- 3,6</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt.....	—	x	2 469	x	- 100,0
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	220	x	344	x	- 36,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	1 525	x	0	x	x
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	2 840	x	1 945	x	46,1
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>2 395</b>	<b>245</b>	<b>2 427</b>	<b>249</b>	<b>- 1,3</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	2 053	210	2 163	222	- 5,1
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	342	35	265	28	29,1
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>19 639</b>	<b>x</b>	<b>19 588</b>	<b>x</b>

Dienststelle

[Redacted]

Oberfinanzdirektion [Redacted]

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Bundesministerium der Finanzen  
Referat III A 2

Ort, Datum

[Redacted]

Sachbearbeiter/in (Name, Amtsbezeichnung)

[Redacted]

Telefon (mit Vor- und Durchwahl)

[Redacted]

In Vertretung

Im Auftrag

[Redacted]

[Redacted]

# Schaumweinsteuerstatistik

für das

Kalenderjahr [Redacted]

Bundesland [Redacted]

## Hinweise zum Ausfüllen der Rückseite:

1. Zu den Vorlageterminen siehe VSF V 5330.
2. In Ziffer 1 sind die Mengen zu erfassen, für die die Steuer im Berichtsjahr entstanden ist, abzüglich Rückwaren. Soweit die Entlastungsmengen größer sind als die jeweiligen Versteuerungsmengen, ist die Unterschiedsmenge rot und mit einem Minuszeichen versehen zu erfassen. Die Mengen sind den Steueranmeldungen oder den Steueranmeldungsbüchern zu entnehmen.
3. Die Mengen in den Spalten 1 und 3 sind so zu runden, dass Mengen von weniger als 0,5 Liter entfallen und Mengen von 0,5 Liter und mehr auf volle Liter gerundet werden.

Schaumweinsteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr	Steuersollbetrag (Steuersatz: 136 €/hl)	vorhandener Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 51 €/hl)
		1	2	3	4
<b>1. Versteuert</b>					
1.1	von Herstellungsbetrieben .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.2	von Schaumweinlagern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.3	von berechtigten Empfängern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.4	von Versandhändlern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten .....	1	0,00 €	1	0,00 €
	Summe 1:	0 1	0,00 €	0 1	0,00 €
<b>2. Unter Steueraussetzung</b>					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	1		1	
2.2	aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	1		1	
	Summe 2:	0 1		0 1	
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
2.4	aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
	Summe 3:	0 1		0 1	
<b>3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten ....	1	0,00 €	1	0,00 €
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	1	0,00 €	1	0,00 €
Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)			0,00 €		0,00 €
Steuersollbetrag insgesamt					0,00 €





Dienststelle

Oberfinanzdirektion

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Bundesministerium der Finanzen  
Referat III A 2

Ort, Datum

Sachbearbeiter/in (Name, Amtsbezeichnung)

Telefon (mit Vor- und Durchwahl)

In Vertretung

Im Auftrag

# Zwischenerzeugnissteuerstatistik

für das

Kalenderjahr

Bundesland

## Hinweise zum Ausfüllen der Rückseite:

1. Zu den Vorlageterminen siehe VSF V 5330.
2. In Ziffer 1 sind die Mengen zu erfassen, für die die Steuer im Berichtsjahr entstanden ist, abzüglich Rückwaren.  
Soweit die Entlastungsmengen größer sind als die jeweiligen Versteuerungsmengen, ist die Unterschiedsmenge rot und mit einem Minuszeichen versehen zu erfassen. Die Mengen sind den Steueranmeldungen oder den Steueranmeldungsbüchern zu entnehmen.
3. Die Mengen in den Spalten 1 und 3 sind so zu runden, dass Mengen von weniger als 0,5 Liter entfallen und Mengen von 0,5 Liter und mehr auf volle Liter gerundet werden.

Zwischenerzeugnissteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt über 15 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 153 €/hl)	vorhandener Alkoholgehalt nicht mehr als 15 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 102 €/hl)
		1	2	3	4
<b>1. Versteuert</b>					
1.1	von Herstellungsbetrieben .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.2	von Zwischenerzeugnislagern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.3	von berechtigten Empfängern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.4	von Versandhändlern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten	1	0,00 €	1	0,00 €
	<b>Summe 1:</b>	<b>0 1</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 1</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Unter Steueraussetzung</b>					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	1		1	
2.2	aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	1		1	
	<b>Summe 2:</b>	<b>0 1</b>		<b>0 1</b>	
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht	1		1	
2.4	aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
	<b>Summe 3:</b>	<b>0 1</b>		<b>0 1</b>	
<b>3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1	0,00 €	1	0,00 €
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	1	0,00 €	1	0,00 €
<b>Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)</b>			<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>					<b>0,00 €</b>